

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 66 (1911)

Artikel: Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft. Schluss

Autor: Wymann, Eduard

Kapitel: 10: Landesherrliche und kirchliche Verhältnisse in den ennetbürigischen Vogteien

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. Landesherrliche und kirchliche Verhältnisse in den ennetbirgischen Vogteien.



on den drei Tälern, welche am Südfuße des St. Gotthard lagen und kirchlich dem Erzbistum Mailand zugehörten, hatte Uri das schönste und volksreichste, Livinen genannt, als Vogtei sich untertänig gemacht und im großen Mailänderkapitulat von 1467 die rechtliche Anerkennung dieses

Besitzes erlangt. Da aber kraft einer alten Schenkung, welche auf Bischof Arnulf II. von Mailand (996—1018) zurückgeführt wird, die vier ersten Domherren (Ordinarii) als einstige Inhaber der Grundherrschaft in den drei Tälern ebenfalls Rechte beanspruchten, galt es, auch mit diesen sich abzufinden.¹⁾ Es geschah dies durch mehrfache Verträge, von denen sich

¹⁾ Ueber diese Besitzverhältnisse orientieren am besten: Ceruti, Il contado delle tre valli elvetiche conferito a quattro canonici ordinari della Metropolitana di Milano. Bollettino storico della Svizzera italiana 1898 S. 98 ff. und Biscaro, Le origini della signoria della chiesa metropolitana di Milano sulle Valli di Blenio, Leventina e Riviera nell'alto Ticino. Boll. stor. 1910 S. 32 ff. Früher betrachtete man diese Rechte als eine Schenkung des Bischofs Attone Visconti von Vercelli. Ein Abdruck seines Testamento bei Sala, Documenti I, 571; eine Abschrift von zirka 1610 liegt auch im Landesarchiv Uri.

Uri am liebsten auf denjenigen vom 29. Juli 1487 berief, weil er ihm das Präsentationsrecht für die Pfründen des Untertanenlandes in aller Form zuerkannte.¹⁾ Der Wahlakt war nicht an den Erzbischof, sondern an die vier Domherren zu richten, deren Bestätigung die Urner von Anfang an zu einer möglichst inhaltslosen Formalität herabzudrücken suchten. Es ist nach dieser Richtung sehr bezeichnend, daß in dem ältesten Präsentationsschreiben, welches wir kennen, selbst nach der Ausfertigung noch ein wesentlich verschärfender Zusatz über der Zeile eingeschaltet wurde, der eine sofortige und bedingungslose Bestätigung des neuen Pfarrers Peter Pastoraci von Chironico verlangt.²⁾ Diese schroffe Form war jedoch keine willkürliche und einseitige Neuerung, sondern fußte auf den früher geschlossenen Verträgen. Vor der Präsentation verlangten die Urner jeweilen einen Reversbrief, worin der Bewerber um eine Pfründe unter Besiegelung durch den Landammann versprechen mußte, bei Streitigkeiten nur die urnerischen Gerichte anzurufen und auch im Falle einer

¹⁾ Geschichtsfreund Bd. 44 S. 162. In der Kopie, welche dem Abdruck im Geschichtsfreund zu Grunde lag, steht wirklich die von Reinhardt (Bonhomini, Einleitung S. 203) beanstandete Phrase „*absque aliqua protectione*“, aber in einer gleichzeitigen, beigebundenen zweiten Kopie der nämlichen Urkunde liest man das ursprüngliche, zutreffende Wort *protractione* statt *protectione*. Bezuglich der von Ceruti nur in Regestform mitgeteilten päpstlichen Bestätigung des Vertrages von 1484 sei auf Geschichtsfreund Bd. 44 S. 165 hingewiesen. Eine Kopie der genannten Bulle fand sich ehemals auch in dem erwähnten Kartular von 1610, ist aber jetzt leider nicht mehr vollständig erhalten.

²⁾ Ambrosiana, Diplom Nr. 1036. Besiegelte Pergamenturkunde vom 29. Dezember 1489. *Vestras igitur venerabilitates sincere hortamur, ut illum ipsum presbyterum Petrum super eiusmodi beneficio prefate ecclesie sancti Mauricii immediate et absque condicione ulla confirmare atque investire dignemini.* Der Landrat von Uri versammelte sich laut dieser Urkunde schon damals jeweilen am Tage nach dem Feste der unschuldigen Kindlein. Obwohl Uri in diesem Jahr zwei neue Siegel stechen ließ, verwandte man hier noch ein älteres Exemplar mit spitzovalem Schildfuße. Reinhardt (Einleitung S. 204) verlegt irrtümlich diese Verleihung in das Jahr 1488.

Absetzung niemand zu beheligen. Hieronymus Rusca hatte 1557 als Exspectant auf eine Chorherrenstelle in Bellenz die nämliche Zusicherung zu geben.¹⁾

Während des Jahrzehntelangen Streites der benachbarten Mächte um das Herzogtum Mailand und bei der geringen Aufmerksamkeit, welche die Erzbischöfe diesem sehr abgelegenen und unter einer fremden Herrschaft stehenden Bistumsteile widmeten, vermischten sich in Livinen die geistlichen und weltlichen Rechte in der Praxis immer mehr. Statt die Präsentation wie ehedem an die vier Domherren zu richten, begnügte sich Uri damit, dem neuen Pfrundinhaber einen Wahlakt auszustellen. Borromeo fand deshalb bei seiner ersten Visitation im Oktober 1567 mehrere Geistliche, die, ohne jemals die kanonische Institution nachgesucht zu haben, auf ihren Pfründen saßen. Das Ansehen und die Freundschaft Borromeo's, neben dessen überragender Gestalt die Vertreter des Domkapitels zu bloßen Schattenfiguren herabsanken, erzielte allerdings einige Zugeständnisse zu Gunsten der bischöflichen Gewalt und des Kirchenrechtes, aber im großen und ganzen verharrte Uri bei seinen Rechten und Gewohnheiten bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft.²⁾ Als Bernhardin Tarugi im Herbst 1577 Livinen bereiste und als Visitator etwelche Neuerungen anordnete, verdeuteten ihm Landammann und Rat von Uri in einem Schreiben vom 5. Dezember 1577 mit hirtenhafter Ungeschminktheit: „Ir wellent sy by iren alten Brüchen und Gewohnheiten fürer belyben lassen und den Capitlen, mit Hrn. Cardinal ufgericht, nachkommen. Dan wir sölche Nüwerungen in unser Landschaft Liffinen, die unser eigen

¹⁾ Eine solche Urkunde ist abgedruckt im Geschichtsfreund Bd. 44 S. 208. Im Landesarchiv liegen noch weitere Exemplare von 1505, 1524, 1527, 1545. Die Institutionsfeierlichkeit seitens der Domherren ist beschrieben in einer Urkunde von 1495. Siehe Geschichtsfreund Bd. 44 S. 201.

²⁾ Vgl. über die späteren Unterhandlungen mit Kardinal Friedrich Borromeo, Bollettino storico 1902 Nr. 7, Wymann, Convenzioni circa la giurisdizione ecclesiastica nelle Tre Valli nel 1616.

und nit des Cardinals ist, witer und verer nit werden dulden.“¹⁾

Im übrigen feierten die Bewohner der umerischen Vogtei gewissenhaft das Fest des hl. Ambrosius, des Patrons der Stadt und Diözese Mailand, und fügten aus eigenem Antrieb den Tag des hl. Gotthard als Landesfeiertag in ihren Kalender ein.²⁾ Zu Ehren dieses Heiligen wallten alljährlich nicht bloß die Gemeinden Disentis und Andermatt in Prozession zur Kapelle auf dem gleichnamigen Paßübergange,³⁾ auch die von Quinto pilgerten jeweilen am Feste Maria Magdalena dorthin.⁴⁾ Selbst aus dem Wallis und dem Tal Formazza bewegten sich Bittgänge nach dem hochgelegenen Heiligtum, und Airolo und Bedretto blieb nicht zurück.⁵⁾ An den Wänden der Kapelle hingen zahlreiche Votivgeschenke aus Wachs. In einem der beiden Altäre glaubte man den Arm des hl. Gotthard geborgen. Die zwei alten auf Pergament geschriebenen Meßbücher enthielten Präfationen, welche man in den gedruckten Ausgaben vergeblich suchte. Borromeo gedachte hier ein eigentliches Hospiz zu gründen, ein Plan, dessen Ausführung aber erst seinem Neffen Friedrich beschieden sein sollte. Viele Dorf-

¹⁾ Erzbischöfl. Archiv. Visita, Tre Valli, Vol. 34.

²⁾ Ott, Die Statuten von Livinen. Zeitschrift für schweiz. Recht, Jahrgang XII, 137. St. Gotthard ist auch Patron der Kirche beim Herzogspalast in Mailand.

³⁾ Dr. R. Hoppeler, Die Rechtsverhältnisse der Talschaft Ursen im Mittelalter. Jahrbuch für schweiz. Geschichte S. A., S. 54. Geschichtsfreund VIII, 140, 144. Daß die Ursner jeweilen den Gotthard hinanstiegen, um dort die Kilbi zu feiern, erhellt aus dem Gerichtsprotokoll von Uri, 2. Oktober 1562.

⁴⁾ D'Alessandri S. 24. Borromeo änderte 1567 dieses Gelübde für die Bewohner von Quinto ab.

⁵⁾ Schweiz. Archiv für Volkskunde 1906 S. 178. Schwyzer, Pflichtenheft des Pfarrherrn im Pomat (Val Formazza.) Schrift des XV./XVI. Jahrhunderts. Item zü dem erstenmal, wan er sol gün mit seinen Underthanen uf den Gotthard mit dem Crütz am nösten Tag nach Santihanstag zü minrem Sümmer. Siehe ferner D'Alessandri S. 21, 155, 276. Den Ausdruck „del Vallese“ glauben wir mit Wallis übersetzen zu sollen, nicht mit Valle (Filiale von Airolo.)

schaften am Gotthardpaß widmeten sich stark dem Warentransport und nahmen daher auch die sprichwörtlichen Eigenarten der Fuhrleute an.¹⁾

Nachdem die dritthalb Orte Uri, Schwyz und Nidwalden im Jahre 1500 das Bleniotal, die Riviera samt der Stadt und Grafschaft Bellinz sich unterworfen, beanspruchten sie in diesem neuen Gebiete die gleichen Rechte wie die Urner in Livinen. Weil die zwei neu erworbenen Talschaften sowie die nördlich von Bellinz gelegenen drei Pfarreien Gnosca, Preonzo und Moleno zum nämlichen Bistum gehörten und die Urner auch hier Mitregenten geworden, mochten die neuen Landesherren eine solche Praxis als etwas Selbstverständliches betrachten. Anfänglich scheint hier die Präsentation durch dasjenige von den drei Ländern erfolgt zu sein, welches dem Turnus nach in das betreffende Tal einen Vogt hatte entsenden dürfen.²⁾ Später geschah dies jeweilen im Namen aller drei mitregierenden Orte entweder durch den Vogt oder durch die Obern seiner Heimat. Ein solcher Akt der Schwyzerregierung vom 3. November 1569 enthält eigentlich gar keine Präsentation, sondern nur eine Bestätigung der Wahl, des Inhaltes, die Gemeindegliedern von Ludiano müßten nun den neuen Pfarrer annehmen.³⁾ Beat Hofer von Uri nennt in einem Präsentationsakt vom 18. Dezember 1570 als Vogt der Riviera die Herren der dritthalb Orte neuerdings „wahre Kollatoren“, jedenfalls zum großen Aerger des Kardinals, der schon bei seiner ersten Visitation von 1567 diesen Ausdruck mißbilligt

¹⁾ Visitationsbericht von 1581. Airolo: *Habitatores nimis in ebrietatibus et tripudiis occupantur.* Prato: *Iidem nimis sunt vino dediti.* Faido: *Sunt nimis vino, ludis tripudiisque dediti.*

²⁾ Erzbischöfl. Archiv Mailand. Visita, Tre Valli, Vol. 35. Original eines lateinischen Präsentationsaktes der Schwyzerregierung für Clemens de Zillijs in Torre, ausgefertigt vom Ortspfarrer Johannes Wallher den 22. Oktober 1508. Die Präsentation ist an die (vier) Domherren gerichtet. Als Landvogt amtete damals in Bollenz ein Schwyzer Hans Degen.

³⁾ Leider nur in schlechter italienischer Uebersetzung abgedruckt bei Sala, *Documenti II*, 463.

hatte und das Wort „Collation“ durch den Ausdruck „Nomination“ oder „Präsentation“ ersetzt wissen wollte.¹⁾ Die Priester des Bleniotales wurden 1576 angehalten, vor der Präsentation einen Treueid mit allerlei staatsrechtlichen Vorbehalten zu leisten und man berief sich zur Begründung dieses Verlangens auf den sogenannten Pfaffenbrief von 1370.²⁾ Aehnliches geschah 1572 mit der Geistlichkeit auf der Riviera.³⁾ Auch die Vicarii foranei, deren Wahl jeweilen das Priesterkapitel des betreffenden Tales für sich beanspruchte, wurden von den regierenden Orten den vier Domherren zur Konfirmation präsentiert.⁴⁾ Selbst die Statuten des Kollegiatstiftes zu Bellinz zogen die Gnädigen Herren in den Bereich ihrer hoheitlichen Bestätigung.⁵⁾ Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien wurden vor dem weltlichen Richter und die Ehehändel vor dem Vikar des Tales mit Zuzug von sieben Geistlichen zum

¹⁾ Ambrosiana, F 173 Nr. 105 S. 195. Creciani, decimo quinto chalendas Januarias MDLXX. Hofer handelte im Namen aller drei Orte. Siehe auch D'Alessandri S. 67.

²⁾ Ambrosiana, F 137 Nr. 81 S. 165. Brief des Vikars Antonio Bruno in Aquila, den 2. Oktober 1576.

³⁾ Ambrosiana, F 45 Nr. 29 S. 54. Diese Eidesformel ist gedruckt bei Feller, Ritter Lussy, Stans 1906, Anhang S. VIII. Vgl. dazu die Copy der Reversbriefen, so alle Priester den dryen Orten umb Belechnung der Pfründen geben sollend. Ambrosiana, F 137 Nr. 219.

⁴⁾ Erzbischöfl. Archiv, Visita, Tre Valli, Vol. 57. Präsentation des Pedro in Ludrino, 18. Mai 1577. Siehe auch D'Alessandri S. 67, 118 und 244. Sala, Documenti, II, 341. In einem Briefe vom 23. Februar 1570 forderte Borromeo das Kapitel der Riviera auf, in Beobachtung der alten Gebräuche die Wahl des neuen Vikars von den vier Domherren bestätigen zu lassen und deshalb auch ihnen einen Wahlakt zuzustellen.

⁵⁾ Borrani, Bollettino storico 1909 S. 78. Urkunden von 1569 und 1577. Schon 1502 schlichten die Urkantone einen Zehntenstreit des Kapitels von Bellinzona. Die dritthalb Orte bestätigten, allerdings nicht ohne Abänderungen, am 4. November 1578 auch die Visitations-dekrete des Joh. Franz Bonhomini bezüglich Bellinz. Heusler, Rechtsquellen, 2. Heft (1893) S. 164. (Hier steht fälschlich Borromäus statt Bonhomini.) Eidg. Absch. IV, 2, S. 672, 1329. Bonhominis Dekrete bezüglich Lugano sind abgedruckt bei Steffens-Reinhardt, Dokumente I, 185.

Austrag gebracht.¹⁾ So glich die bischöfliche Jurisdiktion einem bloßen Schatten und es fehlte nicht an Geistlichen, welche Miene machten, dieselbe überhaupt nicht mehr anzuerkennen.²⁾ Und doch mußte Borromeo nach der ersten Visitation gestehen, daß er das Volk gut und schlicht befunden und hinsichtlich Handhabung des Kirchenrechtes ihm wenigstens der eine Trost geblieben sei, daß er in den übrigen Vogteien, die von den zwölf Orten regiert würden und zum Bistum Como gehörten, einen viel ärgeren Pfründenwucher angetroffen habe und überhaupt für den Abfall dieser Landesteile fürchte.³⁾

Anlässlich des Pavierzuges von 1512 erweiterten die Eidgenossen im Süden ihre Gebiete durch die Eroberung der Herrschaften Lauis, Luggarus, Maiental und Mendrisio. Unter

¹⁾ Ambrosiana, F 39, S. 271. Brief Borromeos an Ormanetto in Rom vom 5. November 1567. D'Alessandri datiert ihn irrtümlich mit dem 5. September. Die Geistlichen des Bleniotales behaupteten, daß kraft einer päpstlichen Bulle solche Händel vor dem geistlichen Richter abzutun seien. Die drei Orte wollten dies 1576 nicht glauben und verlangten, dieses Schriftstück zu sehen. Eidg. Abschiede Bd. IV, 2, S. 1327.

²⁾ D'Alessandri S. 16. Schon zu Beginn der Visitation schrieb Borromeo den 15. Oktober 1567 aus Bellinzona an seinen Geschäftsträger Ormanetto nach Rom: Con questa occasione non mancherò anche di attendere alla recuperatione di molte cose pertinenti alla giurisdizione ecclesiastica in queste valli, che questi signori, per dir il vero, se la sono usurpata, credo per l'absentia o negligentia degli pastori passati, perche si sono come impossessati di conferir essi i beneficii, di castigare i preti et di far quasi tutte le cose pertinenti alla giurisdizione ecclesiastica, et vederò quel che se ne potrà retrarre. — An den Nuntius von Spanien, Mailand, den 7. November 1567: Quel clero era poco meno alienato affatto dall' obbedienza dell' arcivescovo, et la giurisdizione ecclesiastica in quel luoco era molto usurpata. — An den Kardinal von Como, Mailand, den 8. November 1567: La licenza in quei preti era grandissima et non minore nei signori temporali l'usurpatione della giurisdizione ecclesiastica. Ambrosiana, F 39 S. 271, 277, 293.

³⁾ An Ormanetto, 5. November 1567: Non voglio lasciar di dire, d'haver ricevuto grandissima consolatione in trovar li popoli tanto catholici divoti et semplici, che se in proportione fussero tali li sacerdoti, ce ne potremmo contentare.

diesem neuen Zuwachs zählte nur das kleine Dekanat (Pieve) von Capriasca oberhalb Lugano und die Pfarrei Brissago am Langensee zum Erzbistum Mailand. Die übrigen Landschaften machten einen Bestandteil der Diözese Como aus. Gleichwohl visitierte Borromeo kraft apostolischen Auftrages im November und Dezember 1583 die Stadt und Grafschaft Bellinzona, deren Reform dem Kardinal wegen ihres Einflusses auf das benachbarte Bistumsgebiet der drei Täler besonders am Herzen liegen mußte.

Die tessinischen Pfründen, namentlich diejenigen auf dem Lande, durften wohl kaum jemals als fett eingeschätzt werden. Um so mehr staunen wir über den Brauch, wonach in der

Vogtei Lo-Kardinal im Jahre 1578 zu einem energischen Schriftwechsel mit den zwölf Orten.²⁾ Die Vogteien der Urner, Schwyzer und Nidwaldner erwiesen sich etwas gnädiger. Man begnügte

carno der jeweilige Vogt das Pfrund-einkommen des ersten Jahres in seine Taschen leitete.¹⁾ Ein solcher Fall, der die Pfarrei Brissago, also das Gebiet des Erzbischofes von Mailand bestrafte, veranlaßte den



Kopf Borromeo's auf einem Fresko zu Rovio, Tessin.

¹⁾ A. Heusler, Rechtsquellen des Kantons Tessin. 2. Heft, Basel 1893 S. 4. Abschied zu Baden vom 8. Januar 1584. Es wird an den Beschuß der Badener Tagsatzung von 1561 erinnert, kraft welchem der Vogt von allen neubesetzten Pfründen so viel „Verehrung“ nehmen dürfe „als dieselbig Pfrund eins Jars Nutzung und Inkomen habe.“ Landesarchiv Nidwalden.

²⁾ Die Rekurstschrift der XII Orte liegt in der Ambrosiana, F 141 Nr. 58 S. 135. Brief vom 18. Januar 1578. Dabei findet sich eine italienische Uebersetzung.

sich dort mit der Hälfte des ersten Jahrnutzens.¹⁾ Dazu kamen dann aber noch andere „Verehrungen“ an die Vögte z. B. beim Absterben eines Pfrundinhabers. Vogt Beat Hofer von Uri, ein von Skrupeln sonst wenig behelligter Mann, wußte 1573 doch nicht recht, ob er so viel nehmen dürfe als seine zugriffige Hand eigentlich begehre, und bat daher die Gnädigen Herren zuerst um ihre Meinung.²⁾ Kamen dann noch etwa Geldstrafen des Landvogtes oder später solche des Kardinals hinzu, so war es um den letzten Rest von Mammon im Pfarrhause geschehen. Die Verwaltung der Pfrund- und Kirchengüter ließ mancherorts sehr zu wünschen übrig. Leonardo de Leonardi, Pfarrer in Claro, begab sich 1576 zur Pflege der Pestkranken nach Mailand. Als er auf Wunsch des Kardinals im Juni 1578 an seinen früheren Wirkungsort zurückkehrte, fand er dort nichts zu essen und nur wenige und gebrochene Hausgeräte vor. Ein Verzeichnis der Pfrundgüter war ebenfalls nicht vorhanden, so daß der Geistliche, welcher sein Leben aus Nächstenliebe aufs Spiel gesetzt, den Kardinal um eine Unterstützung bitten mußte und eine solche wirklich erhielt.³⁾ Mehr wie ein Kleriker in den ennetbirgischen Vogteien studierte unfreiwillig darüber nach, wie er mit der landesväterlichen Gunst oder Ungunst und mit dem blauen italienischen Himmel seinen Magen über des Lebens Wirklichkeit hinwegtäuschen könnte. Gerne ließen sich darum diese Herren bei Gastmählern blicken, wo man sich auf Kosten anderer sättigen konnte.⁴⁾ Scharenweise strömten sie oft auch bei

¹⁾ A. Heusler, Rechtsquellen, 2. Heft S. 141. Beschuß einer Konferenz zu Brunnen vom 8. Juni 1575. Dieser Abschied scheint verloren gegangen zu sein. Vgl. hiezu D'Alessandri S. 320.

²⁾ Eidgen. Abschiede, Bd. IV, 2, S. 1320 und 1321.

³⁾ Ambrosiana, F 142 Nr. 168 S. 422 und Nr. 222 S. 546. Der nämliche Geistliche richtete „Da Santo Gregorio“, also aus dem Pestspital zu Mailand, den 14. Januar 1578 ebenfalls einen Brief an Borromeo. Ambrosiana, F 141 Nr. 42 S. 89.

⁴⁾ Reformartikel im Vertrag von 1567. Deutsches Original in den Landesarchiven Schwyz und Nidwalden.

Jahrzeiten oder Gedächtnissen zusammen und lasen dort zum zweiten Mal die Messe, so daß die großen Hostien ausgingen und manche zum Aergernis des Volkes mit bloßen Bruchstücken zelebrierten.¹⁾ Andere gingen auf die Jagd, hatten Schießgewehre und Hellebarden im Haus,²⁾ suchten durch Handel etwas zu verdienen oder führten eine Art Wirtschaft. Selbst auf den Vieh- und Pferdemärkten war ab und zu das geistliche Gewand zu erblicken. Die Bürger von Malvaglia im Blenio setzen am 28. Januar 1577 im Wahlakt fest, daß ihr künftiger Pfarrer über kein Haus und über keine Familie ihrer Gemeinde Unehre bringen und auch keine Wirtschaft eröffnen noch Handel treiben dürfe bei Strafe der Absetzung, und Vogt Ulrich von Matt mußte diese Wahlkapitulation mit seinem Siegel bekräftigen.³⁾ Auf die wissenschaftliche Ausbildung verwendete man nicht allzuviel Sorgfalt. Einige Tessiner mochten nach dem Vorbilde von

¹⁾ Ritter B. Ruginelli an Borromeo, Bellinzona, 31. März 1567. Come si fano esequie di morti, che alcuni dirano mesa ala loro cura et poy vano al locho medemamente dove esi esequie si fano et pui celebrano una altra volta et ale volte per mancamento de hostie et per la frequentatione de sacerdoti si bisogna spezare gli hostie intiere et farli in pezi et con esi celebrare, cosa che da scandalo a molti simplici. Ambrosiana, F 109 N. 206 S. 422.

²⁾ Wegen Gebrauch einer langen Feuerbüchse (archibugio) hatte sich 1570 Peter de Martiis, Pfarrer von Prato und Sohn des Prete Christin von Bodio, zu verantworten. Zu Quinto traf Borromeo in einer Gruftkapelle der Pfarrkirche 1567 eine Art Dorfgewehr. Er ließ dasselbe entfernen. Scelopus, vulgo dictus Bresaglio, inde et ab ecclesia auferatur. Der Pfarrer Jakob von Corzoneso im Bleniotal und der Priester Dominik d'Arzona wurden am 17. August 1570 nach Quinto zitiert, weil einer von ihnen oder beide dem Vogt zur Erlangung von Pfründen jährlich zwei Brenten Wein versprochen. — Bartholomäus Bedra berichtete den 12. Oktober 1573 aus Giornico an Borromeo: Prete Agostino, capellano e canonico d'Abiascha . . . non negava d'haver fatto un pocho di mercantia di cavalli et di vino e forse anche de donne et de non haver portato sottana e habito de preto. Ambrosiana, F 128, Nr. 88 S. 190.

³⁾ Aehnliche Bedingungen stellte man schon 1481 dem Pfarrer von Faido. Siehe Cattaneo, I Leponti, Vol. I, 187.

Thomas Platter ein paar Jahre auf den Schulen und Universitäten herumgezogen sein, die Mehrheit jedoch dürfte ihren Beruf handwerksmäßig zu Hause erlernt haben unter den Augen und an der Hand eines Onkels, eines Paten, oder gar des eigenen Vaters. Borromeo traf im Tessin auch einige Diakone, welche nach altchristlicher oder frühmittelalterlicher Methode sich stufenweise in den Dienst des Heiligtums einführen lassen wollten. Der Kardinal verfügte aber deren Uebersiedlung ins Seminar nach Mailand. Er fand auch Priester, welche nicht einmal die Absolutionsformel wußten.¹⁾ Für die Ausbildung der tessinischen Geistlichkeit taten die Obrigkeiten fast gar nichts. Einige Orte bemühten sich zwar um die Gründung eines Jesuitenkollegs in Locarno, aber andere und darunter auch katholische, stellten sich diesem Plane hindernd entgegen. Die ganze Studienfreundlichkeit der Landesherren gipfelte darin, dem Kardinal-Erzbischof von Mailand den einen und andern Sohn aus einer besonders begünstigten Tessinerfamilie zur kostenlosen Aufnahme in eine seiner Anstalten zu empfehlen. Barvorschüsse für Studienzwecke machte man nur selten und auch dann nur auf Kosten der Kirche z. B. durch Verleihung einer Pfründe an irgend einen Jungen, der bis zum Abschluß seiner Ausbildung einen Stellvertreter unterhalten mußte. Unter dieser Bedingung bestätigten Landammann, Räte und Landleute von Uri den 30. Juli 1556 die Wahl des Klerikers Johann Zanoni auf eine Pfründe zu Irnis.²⁾ Welch

¹⁾ *Lista dei diffeti, nè quali si sono trovati peccare ordinariamente i preti di Valle Leventina, Blegno e Rivera.* Ambrosiana, F 39 Nr. 293 S. 279. Borromeo legte diese Liste dem Briefe an seinen römischen Agenten Ormanetto bei. Mailand, 5. November 1567. Es heißt darin: *I quali non sapeano le parole formali della assolutione, che si da al penitente, e già molti anni haveano essercitata la cura delle anime, cosa che pare incredibile, e pur è verissima.*

²⁾ *Uf hüt hat man uf Begern gmeiner Nachpurschaft Yrnis die Wal oder Erwellung, so sy uf Clericum Johannem, ein Sun Romerij Zanoni gethan, bestät, doch minen Herren an yr Gerechtigkeit one Schaden und die Pfründ uf Sant Michels Kilchen nach gewonlichem Pruch verlichen, doch das er nach Inhalt des Walbriefs uf derselben*

gefährliches Spiel eine solche Maßregel war, zeigt ein Fall von Locarno. Vogt Adam Bachmann erschien anfangs Januar 1584 auf der Tagsatzung zu Baden und erinnerte daran, wie man im Jahre 1569 dem siebenjährigen Baptist Orelli die Propstei zu Locarno verliehen und derselbe „die geistlichen Kleider angezogen, die Pfrund nün Jar lang genutzt und aber jetzunder dieselbige widerumb von im geworfen und wältlich worden.“ Nichtsdestoweniger haben die eidgenössischen Boten auf der Jahrrechnung von 1583 wieder „zwen Knaben, der ein vom Gschlecht Orell (Bruder des obigen Propstes) und der ander vom Geschlecht Pessoa“ zu Chorherren daselbst gemacht unter der Bedingung, daß sie zwei Kapläne anstellen, bei einer Buße von 100 Kronen. Der Vogt bezeugte nun, daß diese Bedingung nicht erfüllt worden sei.¹⁾ In den Bibliotheken der Priester entdeckte Borromeo mancherorts jene Bücher nicht, deren Anschaffung er vorgeschriven, wohl aber gelegentlich solche, die auf dem Index standen oder aus andern Gründen seinen Beifall nicht finden konnten. Die Visitationsberichte nennen uns beispielweise die Werke von Melanchthon, Erasmus und Ariosto. Der Pfarrer zu Mairengo besaß ein Buch über Luther vom oberdeutschen Minoritenprovinzial Pater Kaspar und daneben lag ein Schwert, mit dem er sich,

Selsorgery ein geschickten Priester, der gnügsam, und durch unsern Kilchern geexaminiert sig, halten söl bis er, gesagter Clericus, zü Priester gewycht werd und er dan auch selbs vor minen Herren erschinen söl und das Lechen empfachen nach gewonlichem Pruch und sich darby auch söl examinieren lassen, ob er darzü gnügsam, dan wo er nit dermaß studieren und lernen wurd, das er die Cur zü versechen gnügsam, wellten mine Herren Gwalt haben, die Pfründ yrs Gfallens einem andern zü verlichen. Hiemit wellent auch mine Herren, das fürhin keinem Exspectanten Pfründen zügestelt werden, dan sy uf dißmal denen von Yrnis uf yr Bitt allein uß Gütigkeit bewilget haben. Annual miner Herren im Landesarchiv Uri.

¹⁾ Abschied vom Sonntag nach Dreikönigen 1584 im Landesarchiv Nidwalden. In ähnlicher, ganz unkanonischer Weise wie die Propstei in Locarno war 1576 oder 1577 diejenige von Torello bei Lugano mit einem minderjährigen Knaben besetzt worden. Steffens-Reinhardt, Dokumente I, 195.

angeblich auf Befehl der Herren von Uri, beim Ausgehen umgürte. Die Pfarrkinder bekannten auf die Fragen des Kardinals, daß derselbe auch spiele, Schießgewehr, Dolch und



Nikolaus Rusca, ein Schüler des hl. Karl, gemartert 1618.

Schwert führe und mit Wein und Getreide handle.¹⁾ Durch diese Erfahrung gewitzigt, verlangte der Kardinal die Eingabe von Bücherverzeichnissen, die noch in großer Anzahl bei den

¹⁾ D'Alessandri S. 21, 23, 28, 154.

Visitationsakten liegen. Mit geringem Wissen verband sich bei manchem dafür eine um so größere sittliche Ungebundenheit und das bezügliche böse Beispiel der sogenannten bessern Gesellschaft war leider nicht dazu angetan, das Gewissen dieser Verblendeten zu schärfen.¹⁾ Während aber in der deutschen Schweiz nur sehr wenige Pfarrbücher ins sechzehnte Jahrhundert zurückreichen,²⁾ führten die tessinischen Geistlichen vielerorts schon in den sechziger Jahren des genannten Jahrhunderts solche Register, von denen ganze Partien aus unbekannten Gründen entweder im Original oder in Abschrift nach Mailand abgeliefert werden mußten. Das Taufbuch von Tesserete beginnt schon mit dem 24. August 1564, also zu einer Zeit, da Borromeo noch nicht einmal in Mailand war.³⁾

Neben diesen Taufverzeichnissen, Bücherkatalogen und Seelsorgsstatistiken wanderten behufs Erledigung von streitigen

¹⁾ Bezuglich der Vergangenheit Pius IV. und Gregor XIII. siehe Albèri, Relazioni, Vol. X, 52, 213, 219. Den Vetter des hl. Karl, Kardinal Markus Sittikus von Hohenems, lernten wir bereits früher kennen. Von seinem Bruder Augustin, dem Markgrafen von Marignano, pflegte Papst Pius IV. selbst zu sagen, er habe drei Kinder, zwei Mädchen und einen Knaben; die ersten stammen allerdings von der Frau, aber nicht vom Gemahl und der Knabe sei weder von der Frau noch vom Mann, sondern eine unterschobene Geburt. Albèri, vol. X, 52. Cesare Gonzaga, Herzog von Guastalla, der Schwager Borromeo's, hinterließ natürliche Söhne. Graf Hannibal von Hohenems, Gatte der Hortensia Borromeo (Stiefschwester des hl. Karl), hatte fünf außereheliche Kinder. Alois Borromeo, Kastellan im Schloß Vitaliana zu Cannero, lebte zehn Jahre mit einer Konkubine. (Ambrosiana, F 120 Nr. 10 S. 11. Brief an den Kardinal, datiert: Cannobio, 9. September 1570.) Graf Johann Bapt. Borromeo, vermählt mit einer Julia Sanseverino, erstach 1577 seine Gemahlin aus Eifersucht beim Mahle. So lieferte sogar die engere Verwandtschaft unseres Heiligen mehr als genug Kontraste zum engelgleichen Wandel des katholischen Reformators.

²⁾ Wymann, Liturgische Taufsitten. Geschichtsfreund Bd. LX, 144.

³⁾ Erzbischöfl. Archiv. Visita, Tre Valli, vol. 43. Ein Geistlicher aus dem Tessin oder aus der Begleitung des Erzbischofes zeichnete auch eine Delineatio montium asperrimorum, die an der Spitze eines Sammelbandes (Tre valli, vol. 53) gestellt wurde, aber ein gemeiner Dieb hat diese jedenfalls interessante Tessinerkarte herausgeschnitten.

Fällen oder zu sonstiger Orientierung auch manche Urkunden nach Mailand und blieben dort im erzbischöflichen Archiv erhalten, während sie vielleicht zu Hause längst zu Grunde gegangen wären. So fanden wir unter den Visitationsakten der drei Täler Originalurkunden auf Pergament bezüglich der Kirchen von Faido (1356, 1415, 1422), Giornico (1503), Torre-Lottigna (1493), Bigorio (1355), des Spitals zu Olivone (1481) und Abschriften von Weihe- und Ablaßbriefen aus Prato (1356, 1404, 1463, 1478, 1498, 1504, 1536, 1570), Dalpe (1356), Cornone (1498), Fiesso (1503).¹⁾ Als wertvolle Illustrationen liegen bei diesen Abschriften Federzeichnungen mit dem Prospekt der Kirche von Prato und der Kapellen St. Bernhard zu Dalpe, St. Defendens zu Fiesso und St. Rochus zu Cornone. Die alte romanische Kirche zu Prato ist mit Ausnahme des Turms inzwischen erneuert worden, so daß wir hier in dieser flüchtigen Skizze das einzige Bild ihrer fröhern Gestalt vor uns haben.²⁾

Soweit bis jetzt bekannt, betrat der hl. Karl zehnmal das Gebiet des heutigen Kt. Tessin.³⁾ Die sechs bedeutungsvollsten Reisen wurden schon im vorausgehenden Kapitel skizziert. Außerdem entsandte Borromeo im März 1576 den Bischof Hieronymus Ragazoni von Famagosta mit Bernhardin

¹⁾ Außer diesen Urkunden, die wir in Photographie besitzen, notiert D'Alessandri (S. 30) noch zwei Urkunden von Calonico aus den Jahren 1356 und 1487.

²⁾ Auch von diesen Skizzen besitzen wir Photographien und hoffen sie in einem Fachorgan verwerten zu können. In die Zeit des hl. Karl reicht wahrscheinlich auch jene primitive Planaufnahme von der Kapelle, den Häusern und Besitzungen auf Monte Valdolgia im Bedrettatal zurück. (Vol. 57.) Band 86 enthält einen Grundriß der Kirche und des Klosters St. Maria zu Claro, vielleicht von der Hand des bekannten Architekten Pellegrino Pellegrini gezeichnet.

³⁾ Eine schöne Uebersicht bietet D'Alessandri (*Cronologia delle visite di San Carlo in territorio Svizzero*) in der Festnummer: A San Carlo Borromeo il Ticino. Lugano, tip. Grassi, 1910. Im Oktober 1570 und Juli 1582 visitierte Borromeo das Dekanat Capriasca, streifte am 13. Juni 1574 Brissago und am 15. Juni 1583 Ascona mit Brissago, an welch letzterem Orte damals die Pest herrschte.

Tarugi und 1577 wiederum diesen letztern allein als Visitator in den schweizerischen Teil seines Sprengels, und kurz bevor er selbst den eidgenössischen Boden betrat, hatte er den Dominikaner Hieronymus Polizio, Bischof von Trevico, mit dem Besuche des Dekanates von Capriasca betraut.¹⁾ Des Oberhirten harrte in diesem Weinberge eine schwere aber segenbringende Arbeit. Bereits am 8. September 1568 rühmte Bartholomäus Bedra, bischöflicher Vikar in Chiggiogna, die Liviner seien vollkommen einig im Urteil, daß sie seit zweihundert Jahren keinen so trefflichen Klerus mehr gehabt wie jetzt.²⁾ Freilich fehlten auch gelegentliche Rückschläge nicht. Auf der ersten Visitationsreise begleiteten drei Abgeordnete der regierenden Orte den Kardinal durch ihre Untertanengebiete. Uri schickte seinen Seckelmeister Ritter Johann Zumbrunnen, der zur Zeit des Konzils die katholischen Orte in Rom vertreten hatte. Nidwalden beauftragte den berühmten „Konzilsvater“ Ritter Melchior Lussy mit seiner Vertretung. Hinter diesen Beiden stand der schwyzerische Delegierte Vogt Johann Gasser an internationaler Bedeutung allerdings bedeutend zurück.³⁾ Borromeo hätte gerne die Pfründenbesetzung gänzlich an sich gezogen, aber im Verlaufe der Visitation und infolge von Unterredungen mit den weltlichen Ehrengesandten kam

¹⁾ Reinhardt-Steffens, Einleitung S. 214. D'Alessandri (S. 64) nennt an Stelle von Polizio einen Priester Franz Griffi von Varese als Visitator.

²⁾ Ambrosiana, F 114. Il populo di Leventina consona voce manifesta, che da ducenti anni impoi, non fu mai il suo clero così modesto e riformato (laudato sia Dio), quanto si ritrova al presente. — Aurelio da Corinaldo, Prior in Bellinzona, schrieb den 12. November 1567 nach der ersten Visitation Karls aus Malvaglia: V. S. Illustrissima et Reverendissima havendo fatto tanto sudore in questa visita et che non facciate altro, comminciaranno a pigliar il soro. Ambrosiana, F 111 Nr. 182 S. 355.

³⁾ Schwyzerische Landesrechnung 1554—1579. 1567 Item usgen XXVII nüw Kronen XVIII Batzen Vogt Gaßer, Ritton ubern Gothartt, den Kardinal ze emfachen. Mitteilung von H. Kantonsarchivar A. Dettling. Im Jahrgang 1570 suchten wir umsonst nach einem Ausgabeposten zu Ehren Borromeo's.

er doch zur Ueberzeugung, daß es für ihn viel schwieriger wäre, Leute für diese abgelegenen Posten zu finden als für die näher stehenden weltlichen Obrigkeit.¹⁾ Zum Schlusse der Visitation wurde am 29. Oktober 1567 die gesamte Geistlichkeit der drei Täler in Cresciano versammelt, wobei Johann Zumbrunnen namens der Gesandten und als Vertreter des Vorortes Uri mit Würde und Nachdruck von der Notwendigkeit der kirchlichen Reformen sprach.

Ein Vertrag sollte künftig die kirchlichen und weltlichen Rechte in den drei Tälern auseinanderscheiden. Der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend, erschienen von jedem Orte nicht nur ein, sondern zwei Boten in Brunnen zur Beratung des borromäischen Entwurfes. Dieselbe begann am 29. Dezember 1567. Der Abschied nennt uns leider die Namen dieser Gesandten nicht, aber wir kennen nun die meisten derselben aus den Korrespondenzen. Neben Zumbrunnen erschien Statthalter Heinrich Püntener auf diesem urschweizerischen Konzil und von Nidwalden kam Ritter Lussy.²⁾ Schwyz dürfte wohl mit ziemlicher Sicherheit wiederum Johann Gasser abgeordnet haben. In manchen Punkten kam man überein, andere erlitten

¹⁾ D'Alessandri S. 66, 67.

²⁾ Brief des Joh. Zumbrunnen vom 18. Dezember 1567 und 6. Januar 1568. Erzbischöfl. Archiv. Visita, Tre Valli, vol. 60 und Ambrosiana, F 40 S. 1. Gegen diesen Vertrag machte sich sofort bei einem Teile der Geistlichkeit und der regierenden Laien eine starke Gegenströmung bemerkbar. Zumbrunnen berichtet selber, man habe den Vertragsentwurf nicht sofort vorlegen dürfen, da noch mehrere Freunde des Kardinals nicht zu Hause gewesen. Siehe auch D'Alessandri S. 73, 75. Die Rückantwort auf den Vertragsentwurf schlug vor, die angeführten Zugeständnisse nur auf Lebenszeit des Kardinals zu machen mit Rücksicht auf sein heiliges Leben und seine väterliche Gesinnung. Aber Borromeo war ein Mann der Grundsätze und kein Freund von persönlichen Kompromissen. Er zog daher über den italienischen Text dieses Artikels bezeichnender Weise zwei sich kreuzende, energische Striche. Ambrosiana, F 39 Nr. 315 S. 310. Die Abänderungsvorschläge der Tagsatzung von Brunnen wurden dem Kardinal überbracht von Hauptmann Azarias Püntener (also nicht von Heinrich) und Ritter Walter Roll.

mehr oder weniger einschneidende Abänderungen, während eine kleinere Partie unerledigt blieb. Im Laufe des nächsten Jahrzehnts erzeugte die Handhabung dieses Vertrages manchen ärgerlichen Zwischenfall. Namentlich waren es die allzu freigebig erlassenen Banndekrete des Jahres 1577, welche in Verbindung mit andern Anständen bei den Regenten der Urschweiz eine starke Mißstimmung erregten und den Wunsch nach einer päpstlichen Bestätigung der bisher geübten Rechte beiden Teilen als wünschenswert erscheinen ließen.¹⁾ Unsere diplomatisch nicht allzu fein geschulten Urschweizer glaubten, dies in Bausch und Bogen zu erreichen, und Borromeo handelte wahrhaft selbstlos und edelmüsig, als er 1579, die sichere Schlappe der Urschweizer voraussehend, den Boten Balthasar Luchsinger nicht weiterreisen lassen wollte, bis er sein Begehrten detailliert und besser begründet habe. Aber dessen Auftraggeber konnten und wollten dies nicht tun.²⁾ Der beliebte Spruch von den althergebrachten Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten war von idealer Elastizität und enthielt unvergleichlich mehr als eine tischgroße Papstbulle an genau formulierten Privilegien ihnen hätte bieten können.

Die angestrebte Bestätigung blieb ein unerfüllter Wunsch. Für die Theorie erreichte mithin Borromeo nicht allzu viel, dafür um so mehr für die Praxis durch die Hebung und

¹⁾ Nidwalden faßte mehrmals Beschlüsse hinsichtlich dieser streitigen Punkte und gab seine Zustimmung zu einer Botschaft nach Rom. Rät- und Landleutenprotokoll I, 7, 10, 11 und Landsgemeindeprotokoll I, 184. In Uri und Schwyz fehlen leider die Protokolle dieser Zeit. Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn hatten unter dem Datum des 7. Oktobers 1582 ein Empfehlungsschreiben an den Papst zu Gunsten des urschweizerischen Begehrens gerichtet, desgleichen ähnliche Briefe an die Kardinäle Borromeo, Farnese, De Medici und Como geschrieben. Erzbischöfl. Archiv, Visita, Tre Valli, vol. 44.

²⁾ Ambrosiana, F 146 Nr. 86 S. 193. Brief der drei Orte vom 6. Mai 1579 an Borromeo. „So könnent wir jetzmalen uns nit wol uf sonderbare Artikel und Specificierung erläuteren.“ Später scheint in dieser Hinsicht doch etwas geschehen zu sein. Siehe D'Alessandri S. 320.

Sicherung des religiösen Lebens. Der hl. Karl bedarf in den drei Tälern keines Denkmals aus Erz oder Stein, er hätte auf die Bilderfolge in der Propsteikirche zu Biasca und auf die nach ihm benannte neue Kirche daselbst verzichten können, denn er hat schon zu Lebzeiten durch sein apostolisches Wirken sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt im Herzen eines dankbaren Bergvolkes.

11. Ritter Walter Roll und sein Guest.



eben Ritter Johann Zumbrunnen von Altdorf durfte Borromeo in Uri noch eine Reihe von angesehenen Männern zu seinen Freunden zählen. An Rührigkeit und Erfolg blieben sie jedoch alle hinter Walter Roll bedeutend zurück. Zumbrunnen liebte inniger, schrieb zärtlicher und benahm

sich rücksichtsvoller; er vermittelte und besänftigte, wenn die Wogen hoch gingen im Widerstreit der Meinungen für und gegen die Ideen des großen Erzbischofes von Mailand, aber ein selbständiges Ziel hat er sich nicht gestellt und kein bleibendes Werk hinterlassen wie Roll. Von letzterem besitzt das historische Museum ein Porträt, dessen Züge eine hohe Intelligenz und nicht weniger Tatkraft offenbaren. Zeitgenössische Berichte bestätigen in dieser Hinsicht die Treue der genannten Abbildung. Roll zeigte sich mitunter rücksichtslos und gewalttätig. Aber so gebärden sich eigentlich alle, die sich berufen fühlen, der Zeit vorauszueilen und Furchen zu reißen, aus denen Saaten sprießen sollen für die Nachwelt. Gerade diese Entgleisungen raubten ihm wieder manche Sympathien namentlich in der engern Heimat. Er spielte hier nicht jene Rolle, die ihm gemäß seiner Klugheit und Erfahrung sonst